Verbände

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **42 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sie eben darum mehr als eine vorübergehende, zeitgeforderte Bewegung, wie sie etwa der Impressionismus oder der Expressionismus war. Sie ist eine Bereicherung der bildenden Kunst mit früher ungenutzten, unendlichen Gestaltungsmöglichkeiten und wird, ständig sich wandelnd, weiterbestehen als eine neue Gattung, wie seinerzeit die absolute Musik als eine neue und dauernde Gattung der Tonkunst auftrat. Beharren werden aber auch von ihr stets nur die reinen Schöpfungen zeitlos gültiger Werte.

Hans Hildebrandt

Nachwort der Redaktion

Da mit den vorstehenden Äußerungen unseres verehrten Stuttgarter Mitarbeiters die Diskussion um Adolf Max Vogts Thesen in seinem Vortrag «Das Problem, Zeitgenosse zu sein» voraussichtlich ihren Abschluß findet, sei es der Redaktion verstattet, ihrerseits noch das Wort zu einem einzelnen Aspekt der Auseinandersetzung zu ergreifen.

Vogts Vortrag rief die Anwälte der Moderne zur Gewissensprüfung auf, ob ihrer Vorstellung von der Kunstentwicklung nicht eine ebenso grobe Vereinfachung zugrunde liege wie der ihrer Gegner, die einen Niedergang der Kunst – der eine seit dem Barock, ein anderer z. B. seit dem Wien der Jahrhundertwende, seinem Debüt, – behaupten. Er legte einleuchtend klar, daß der Gedanke einer fortschreitenden Emporbewegung der Kunst oberflächlich und naiv optimistisch ist. Doch sosehr ein Fortschrittsglaube in künstlerischen Dingen unter dem geschichtlichen Aspekt absurd erscheint, sosehr hat er in kultureller Hinsicht seine biologische Aufgabe. Nicht im Hinblick auf einen vermuteten Weltplan liegt seine fruchtbare Funktion, sondern in der Anwendung auf die kurze Eigenbewegung jeder neuen Epoche. Zu jeder Zeit gibt es geistige Grundlagen, die wegsinken, künstlerische Fragestellungen und ganze Gattungen, die verkalken, und da erscheint jedes Bemühen, das verlorene Niveau wieder zu erreichen, neue Quellen des Lebens zu erschließen, als notwendiges Fortschrittsstreben. Jede Epoche hat ihren Auftrag, den zu erfüllen ein Vorwärtsschreiten bedeutet. So darf denn wohl auch unter dem vielbelächelten Feldzeichen der Weltverbesserung für das lebenswichtige Neue gekämpft werden.

Vogt tat gut, daran zu erinnern, daß der Glaube an einen geradlinigen Aufstieg, an die unbedingte Überlegenheit des Neueren über das Ältere in der Kunst, das Leben genau so sehr vergewaltigt wie das Rückschrittsdenken der Historisten. Nur wird bei ihm nicht deutlich, daß die wirklich überlegenen Vorkämpfer der Moderne diesem Irrtum durchaus nicht immer erliegen, daß die Verkünder der großen Bewegungen unserer Zeit schon früh auch die Dimension der Künstlergestalten richtig ahnten oder daß sie doch bemüht waren, die Größenverhältnisse zu erkennen und darnach zu handeln. Sehr oft stellten sie sich zu einer starken neuen Erscheinung und durchaus nicht zu einem Programm, das in diesen Frühzeiten noch gar nicht formuliert war (siehe z. B. Wilhelm Uhde und Picasso). Es sind vielmehr die Mitläufer und Epigonen, welche die Richtung über den inneren Wert, die Parteizugehörigkeit über die Kraft der Persönlichkeit setzen.

So schrumpft die Symmetrie der «Modernisten» und der «Historisten» (die das Neue *generell* ablehnen) sehr zusammen. Zum Unrecht wird sie, wenn sie ein Werturteil zu begründen scheint. Die großen Anwälte des Neuen haben jederzeit das Verdienst, daß sie für das Schöpferische sich einsetzen, daß sie dem Leben Geburtshelferdienste leisten. Auch wo sie einseitig werden und sich irren, steht hinter ihrer Tat immer noch ein positiver, lebensbejahender und lebenfördernder Impuls, kein negativer wie bei ihren Widersachern. Das Verdienst dieser streitbaren ersten Generation ist aber auch immer größer als das der nachgeborenen zweiten, die vom Kampfe nicht mehr erhitzt ist, die aus sicherer Distanz die Werte kaltblütiger und vielleicht korrekter einschätzt, die dafür von der erregenden Anteilnahme an der Urschöpfung einer neuen Kunst nichts mehr weiß.

Es hat den Anschein, als ob heute eine heroische Epoche der Kunsterneuerung für einmal abgeschlossen sei, als ob die Zeit des Sichtens und Verarbeitens gekommen sei, so daß auch die Aufgabe, Zeitgenosse zu sein, nicht mehr im kämpferischen Parteinehmen, sondern im ruhigen Erkennen des Dauernden besteht. Aber jeder Tag kann uns wieder zur Stellungnahme, zum Einsatz für ein werdendes Schöpferisches aufrufen. So tut man gut, sich daran zu erinnern, daß dies die edlere Pflicht des Mitlebenden und Miterlebenden ist.

Damit treffen wir uns wieder mit einer Aussage in Vogts Vortrag: «... und in der Tat ermißt sich die Würde eines Lebens- und Schaffenshorizontes am Grade seiner Empfangens- oder Geschickbereitschaft.» *Heinz Keller*

Verbände

Ein Gedenken post festum:
50 Jahre Schweizer Heimatschutz

Wir möchten den 42. Jahrgang unserer Zeitschrift nicht beschließen, ohne kurz eines gewichtigen Jubiläums zu gedenken. Es betrifft dies die im vergangenen Juli in Zürich abgehaltenen Feierlichkeiten aus Anlaß des 50jährigen Bestehens und Wirkens der «Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz» und des 25 Jahre alt gewordenen «Schweizer Heimatwerkes». Diese beiden Ereignisse sind der Aufmerksamkeit der Redaktion durchaus nicht entgangen, doch unterließen wir es bis heute, darüber im WERK zu berichten, und holen nun das Versäumte nach.

Schon bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir zu aktuellen Fragen aus dem Problemkreis des Heimatschutzes Stellung bezogen. So widmeten wir das Augustheft des Jahrganges 1954 in seinem vollen Umfange diesen Fragen und schlossen auch die Probleme der Denkmalpflege in die Betrachtungen ein. Wir würdigten bei dieser Gelegenheit die zahlreichen positiven, auch von unserer Seite als unterstützungswürdig betrachteten Aktionen des Schweizer Heimatschutzes. Gleichzeitig bekannten wir uns offen und beitragsfreudig zu einem Heimatschutz, dessen eine Aufgabe die des Erhaltens wertvollen historischen Kulturgutes ist, während die andere und uns begreiflicherweise unmittelbar interessierende Aufgabe die tatkräftige Förderung des vernunftgemäßen und verantwortungsbewußten Bauens und Gestaltens aus dem Geiste unserer eigenen Zeit betrifft.

Mit aller Schärfe wenden wir uns jedoch gegen das den Heimatschutzgedanken mißbrauchende und verfälschende Baupfuschen, das in so erschreckendem Maße die allgemeine Bautätigkeit seit dem Zweiten Weltkriege in unserem Lande beherrscht. Wir wissen, daß die leitenden Köpfe des Schweizer Heimatschutzes in diesem Punkte ähnlich denken wie die Architekten, die Möbel- und Hausgerätgestalter, welche aus lebendiger,